

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 497/70

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Ilse St [REDACTED] geb. L [REDACTED],  
[REDACTED] M [REDACTED] D [REDACTED], Da [REDACTED]/T [REDACTED], USA,

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,  
Rechtsanwälte [REDACTED], Dr. [REDACTED],  
[REDACTED] und [REDACTED], [REDACTED]/M. -

gegen

Land H e s s e n ,  
vertreten durch den Hessischen Sozialminister in Wiesbaden,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Februar 1973 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thumm und Portmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 9. Januar 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

#### G r ü n d e

Der Berufungsrichter stellt fest, die Verfolgung sei wahrscheinlich für ein psychogenes Hautjucken verantwortlich. Dieses habe aber nur von 1937 bis 1939 die Erwerbsfähigkeit der Klägerin um 25 % beeinträchtigt. Seitdem bestehe keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr. Sonstige Verfolgungsschäden lägen nicht vor. Demgemäß hat das Berufungsgericht Kapitalentschädigung und Heilverfahren für die Zeit von 1937 bis 1939 zugesprochen und die weitergehende Klage abgewiesen.

Einer der in § 219 Abs. 2 BGG abschließend unbeschriebenen gesetzlichen Gründe für die Zulassung der Revision tritt nicht hervor. Die Beanstandungen der Beschwerde gelten dem

- 3 -

von Berufungsgericht eingeschlagenen Verfahren bei der Tatsachenermittlung. Sie führen nicht zur Zulassung der Revision; auf BGH RsW 1967, 281 Nr. 33; 431 Nr. 42 wird verwiesen.

Mai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach § 87a ff. UrhG geschützt.



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)